



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

21. Dez. 2015

Aktenzeichen
4010 - III. 101
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Nossek
Telefon: 0211 8792-202

Bericht der Landesregierung zum Sachstand der bei der Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung nationalsozialistischer Massenverbrechen anhängigen Verfahren

Anlagen
- 60 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich übersende 60-fach den von der Landesregierung am 15. Dezember 2015 gebilligten Bericht zum Sachstand der bei der Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung nationalsozialistischer Massenverbrechen anhängigen Verfahren.

Mit dem Bericht kommt die Landesregierung dem Beschluss des Landtags vom 30. April 2015 (LT-Drs. 16/8445) nach.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

**Bericht der Landesregierung
zum Sachstand der bei der Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Bekämpfung nationalsozialistischer Massenverbrechen anhängigen Verfahren**

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt die durch den Landtag Nordrhein-Westfalen in seiner 84. Sitzung am 30. April 2015 durch Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Piraten „‘Operation Last Chance’ - Die letzten lebenden NS-Täter müssen ihrer strafrechtlichen Verfolgung zugeführt werden“ (LT-Drs. 16/8445) erbetene Unterrichtung über den aktuellen Sachstand etwaiger Ermittlungsverfahren wegen nationalsozialistischer Massenverbrechen.

Die Leitende Oberstaatsanwältin - Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung nationalsozialistischer Massenverbrechen - in Dortmund hat hierzu berichtet, dass dort keine Verfahren im Zusammenhang mit der durch das Simon-Wiesenthal-Zentrum vorgelegten Liste anhängig geworden seien. Aufgrund anderweitig gewonnener Erkenntnisse führe sie derzeit elf einschlägige Ermittlungsverfahren. In einem weiteren Verfahren sei Anklage erhoben worden. Im Einzelnen handele es sich um folgende Vorgänge:

1.

Gegen einen namentlich bekannten ehemaligen Angehörigen und unbekannte ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS sei unter anderem wegen der Tötung von 124 Zivilisten am 25. August 1944 in Maillé (Frankreich) ein im Wesentlichen abgeschlossenes Ermittlungsverfahren anhängig. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg beabsichtige nunmehr, den Abschlussbericht zu erstellen.

2.

Gegen einen namentlich bekannten ehemaligen Angehörigen und andere ehemalige Angehörige der Fallschirm-Panzer-Division „Hermann-Göring“ werde unter anderem wegen der Beteiligung an mehreren Tötungsdelikten an italienischen Staatsangehörigen am 29. Juni 1944 in Civitella, San Pancrazio, Gebbia, Monte San Savino und Cornia (Italien) ermittelt. Die Ermittlungen seien im Wesentlichen abgeschlossen.

3.

Gegen nicht bekannte ehemalige Angehörige einer sog. Formation „Brenner“ sei ein im Wesentlichen abgeschlossenes Ermittlungsverfahren wegen der Beteiligung an der Tötung von französischen Staatsangehörigen vom 26. März bis 9. Mai 1944 in Brantome, Larches, Chasteaux, Pompadour, Rouffignac, Vinarsal und Urzeche (Frankreich) anhängig.

4.

Gegen nicht bekannte frühere Angehörige des IV. Polizei-Freiwilligen-Bataillons „Italien“ richte sich ein im Wesentlichen abgeschlossenes Ermittlungsverfahren wegen der Beteiligung an der Tötung von 85 namentlich nicht bekannten Zivilisten am 22. und 23. Juli 1944 in Tavollicci di Verghereto und Rivolpaio di Sant'Agata Feltria sowie in der Nähe von San Piero in Bagno (Italien).

5.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren richte sich gegen fünf namentlich bekannte ehemalige Angehörige und weitere bisher unbekannte ehemalige Angehörige der 275. Infanterie-Division, der 266. Infanterie-Division, der Feldkommandantur 750 in Vannes, des Feldgendarmetrietrupps 648 der 3. Fallschirm-Jäger-Division, des Fallschirm-Jäger-Ersatz- und Ausbildungs-Regiments 2, der Ostbataillone 629, 534, 633 und 636, des Ostbataillons III/Mitte und des 798. Georgischen-Bataillons wegen der Beteiligung an der Tötung von mehreren Partisanen von Mai bis Juli 1944 im Département Morbihan (Frankreich). Die Auswertung von sehr umfangreichen Archivakten dauere an. Ferner werde nach dem Aufenthalt der in den Unterlagen der United Nations War Crimes Commission (UNWCC) konkret benannten Soldaten geforscht.

6.

Gegen sieben namentlich bekannte Angehörige der 3. Kompanie des I. Bataillons des Panzer-Grenadier-Regiments „Der Führer“ werde wegen der Beteiligung an der Tötung von mindestens 642 Einwohnern am 10. Juni 1944 in Oradour-sur-Glane (Frankreich) ermittelt. Es stünden noch einige Rechtshilfehandlungen in Frankreich aus. Ferner habe eine Historikerin noch Unterlagen und Ermittlungsergebnisse auszuwerten.

7.

Wegen der Beteiligung an der Erschießung von gefangenen tschechischen Partisanen kurz vor Kriegsende im Mai 1945 in Prag sei ein Ermittlungsverfahren gegen einen namentlich bekannten Beschuldigten anhängig. Nach Recherchen in tschechischen Archiven werde derzeit der Abschluss des Verfahrens vorbereitet.

8.

Gegen einen namentlich bekannten Angehörigen der Wachmannschaften im Konzentrationslager Majdanek/Lublin (Polen) werde wegen der Beteiligung an Tötungshandlungen von Mitte Mai 1944 bis zum 22. Juli 1944 ermittelt. Zurzeit würden umfangreiche Tonbandprotokolle ausgewertet.

9.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren richte sich gegen drei namentlich bekannte Angehörige der SS-Panzer-Aufklärungs-Abteilung 12 wegen der Beteiligung an der Tötung von französischen Staatsbürgern, kanadischen Kriegsgefangenen und weiteren Soldaten und Zivilisten von April bis November 1944 in Ascq und anderen Orten in Frankreich.

10.

Wegen der Beteiligung an der Erschießung von Personen jüdischen Glaubens im Sommer 1941 in der ukrainischen Stadt Nowograd/Wolinsky sei ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte frühere Angehörige eines Sonderkommandos anhängig. Zur Feststellung der am Tatort eingesetzten Einheit würden derzeit umfangreiche Archivrecherchen betrieben.

11.

Schließlich werde gegen einen namentlich bekannten Kommandeur einer Maschinengewehrabteilung des 406. Regiments der 201. Sicherungsdivision Ermittlungen wegen der Beteiligung an der Tötung von mindestens 40 Zivilisten im Oktober 1942 und von Dezember 1942 bis Februar 1943 im Bereich des Rajon Polozk (ehemalige UDSSR) ermittelt. Nach verantwortlicher Vernehmung des Beschuldigten werde durch Auswertung des Erkennungsmarkenverzeichnisses der Einheit nach weiteren Einheitsangehörigen geforscht.

12.

Wegen der Beteiligung an den Tötungshandlungen im Konzentrationslager Auschwitz von Januar 1942 bis Juni 1944 sei gegen einen Beschuldigten mit Verfügung vom 10. Februar 2015 Anklage zum Landgericht - Schwurgericht - Detmold erhoben worden. Das Gericht hat durch Beschluss vom 4. Dezember 2015 das Hauptverfahren eröffnet.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat berichtet, dass sie gegen die Sachbehandlung durch die Leitende Oberstaatsanwältin - Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung nationalsozialistischer Massenverbrechen - in Dortmund keine Bedenken habe.